

## Merkblatt zur Transparenzdatenbank

Der Senat von Berlin hat ein Gesamtkonzept für eine zentrale Transparenzdatenbank in Verbindung mit der seit Dezember 2010 bestehenden Zuwendungsdatenbank beschlossen.

Die Transparenzdatenbank wird auf der Basis der beim Bürgerportal „bürgeraktiv Berlin“ bestehenden „Zentralen Zuwendungsdatenbank“ von der Senatsverwaltung für Finanzen aufgebaut und betrieben. Hierin werden alle Zuwendungsempfänger erfasst und unter Transparenzgesichtspunkten dargestellt.

### 1. Basisinformationen

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank bei „berlin.de“ eingestellt werden. Dafür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf formlosen Antrag eine laufende Nummer vergeben. **Nummer und Name der juristischen Personen** werden in die Datenbank eingetragen.

Dieser formlose Antrag kann bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter der E-Mail Adresse [registrierung@senfin.berlin.de](mailto:registrierung@senfin.berlin.de) gestellt werden.

### 2. Verbindliche Eingaben ab 2013

Die bereits für das Jahr 2012 geltenden Pflichtangaben (laufende Nummer, Name) sind die Grundlage für weitergehende Eingabemöglichkeiten, die der Zuwendungsempfänger ab 2013 selbst vornehmen muss. Als Grundlage der Zuwendungsgewährung für das Jahr 2013 wird die Veröffentlichung folgender Angaben im Internet zur notwendigen Bedingung:

Für gemeinnützige juristische Personen:

- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Gründungsjahr
- Satzung
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Entscheidungsträger

Gemeinnützige juristische Personen, die keine hauptberuflich Tätigen in Vorstand und/oder Geschäftsführung beschäftigen, können auch Zuwendungen ohne die erweiterten Transparenzangaben im Internet erhalten.

### 3. Freiwillige Eingaben (Transparenzlogo)

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, freiwillig umfangreiche weitere Transparenzdaten zu veröffentlichen. Diese Eingaben ermöglichen den Zuwendungsempfängern, zukünftig mit einer Art Qualitätssiegel, dem Berliner Transparenzlogo, öffentlich aufzutreten.

Um das Transparenzlogo zu erhalten, sind folgende Eingaben zusätzlich notwendig:

Für gemeinnützige juristische Personen:

Vollständige Angaben zu den zehn Punkten der Initiative Transparente Zivilgesellschaft:

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation
2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (Leitbild, Förderkriterien)
3. neuste Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. Bericht über die Tätigkeit
6. Personalstruktur
7. Mittelherkunft
8. Mittelverwendung
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen.

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Richtigkeit liegt allein bei den jeweiligen juristischen Personen (Zuwendungs-/Zuschussempfänger).